GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS LÖRRACH

ALS BETREUUNGSVEREIN BIETEN WIR

- **Beratung** von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, Angehörigen, Betreuten und interessierten Menschen über Betreuungsangelegenheiten
- **Begleitung** in schwierigen Betreuungssituationen
- **Unterstützung** in persönlichen Gesprächen bei Betreuungsangelegenheiten für Betreuer und Betreute
- **Schulungen** und **Erfahrungsaustausch**
- **Information** über das Betreuungsrecht und Vorsorgemöglichkeiten (Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung)
- **Vermittlung** von Betreuungen
- **Vertretung** der Anliegen ehrenamtlicher Betreuer gegenüber Behörden
- **Versicherung** der ehrenamtlichen Tätigen in ihrer Aufgabe als Betreuerinnen und Betreuer (Haftpflicht-, Vermögensschadenshaftpflicht-, Dienstreisevollkasko-, Unfallversicherung)

WIR FREUEN UNS AUF SIE

- **Frau Hermann**
  Telefon: 07621 410-5190
  E-Mail:
  waltraud.hermann@loerrach-landkreis.de
- **Frau Laule**
  Telefon: 07621 410-5197
  E-Mail:
  linda.laule@loerrach-landkreis.de

HIER FINDEN SIE UNS

- **Betreuungsverein**
  des Landkreises Lörrach e. V.

  in der Agentur für Arbeit Lörrach
  1.OG, Zimmer 1.46
  Brombacher Str. 2
  79539 Lörrach

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS LÖRRACH

Betreuungsverein

WAS IST BETREUUNG

Seit 1992 gibt es das Betreuungsrecht.

- Das Gesetz gilt für volljährige Personen, die aufgrund von Krankheit, Alter oder Behinderung ihre Angelegenheiten nicht mehr alleine regeln können.
- Das Betreuungsgericht kann einen Betreuer bestellen, der diesen Personen Unterstützung bietet.
- Es verhilft Menschen, die man früher entmündigt hätte, zu mehr Selbstbestimmung.
- Die persönlichen Rechte des Betreuten dürfen dabei nicht angetastet werden.

Betreuung bedeutet nicht:

- hauswirtschaftliche und pflegerische Versorgung

WELCHE AUFGABEN HAT EIN BETREUER?

Das Betreuungsgericht legt fest, für welche Aufgabenbereiche die Betreuung eingerichtet wird:

- **Pflege des persönlichen Kontaktes** – ist ein wichtiger Teil der Aufgabe und vom Gesetz als notwendig erachtet.
- **Sorge für die Gesundheit** – der Betreuer sorgt in diesem Bereich z.B. für den Krankenversicherungsschutz, kann Behandlungsverträgen zustimmen oder die Einwilligung in Heilbehandlungen erteilen, sofern der Betreute hierzu nicht mehr in der Lage ist.
- **Vermögenssorge** – Betreute erhalten Beratung und Hilfe bei vermögensrechtlichen Angelegenheiten, Schuldenregulierung und Abwicklung von Geldgeschäften.
- **Aufenthaltsbestimmungsrecht** – Betreute werden in Miet- und Heimangelegenheiten unterstützt. Auch die Beantragung freiheitsentziehender Unterbringungen setzt diesen Aufgabenkreis voraus.
- **Regelung von Wohnungsangelegenheiten**
- **Vertretung gegenüber Ämtern, Behörden und Versicherungen** – der Betreuer übernimmt die Antragsstellung und unterstützt bei der Durchsetzung von Ansprüchen.

EHRENAMTLICHE MITARBEIT

Wir suchen Sie, als ehrenamtliche/n Mitarbeiter/in!

- Sie engagieren sich gerne für benachteiligte Menschen und übernehmen gerne soziale Verantwortung?
- Sie haben Spaß daran, Herausforderungen anzunehmen?

Dann kommen Sie auf uns zu.

Nach einem persönlichen Kennenlernen und einer fachlichen Einführung vermitteln wir Ihnen eine Betreuung unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Fähigkeiten und zeitlichen Möglichkeiten.

Eine spezielle Vorbildung ist nicht erforderlich.

Selbstverständlich bringen Sie aus Ihrer eigenen Lebens- und Berufsbiografie Fähigkeiten und Fertigkeiten mit, die Sie als ehrenamtliche/r Betreuer/in nutzen können.

AUSLAGEN

Für Ihre Auslagen im Rahmen des Ehrenamtes ersetzt Ihnen das Gericht auf Antrag pauschal 399,-€ jährlich.

Bei höherem Aufwand für Besuchsfahrten, Telefonate u.ä. lohnt sich das Gespräch mit dem Verein und dem Rechtspfleger.